

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Partneranwälte

Petra Buschmann ()

Rudolf Dahmen ()

Jürgen Elfes ()

Hans-Jürgen Klaps ()

Reinhard Korn ()

Michael Rost ()

Heinz Rulands ()

Jörg Voigtsberger ()

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Jürgen Elfes

Bau- und Architektenrecht Hans-Jürgen Klaps

Erbrecht Jörg Voigtsberger

Familienrecht Hans-Jürgen Klaps, Heinz Rulands

Medizinrecht Heinz Rulands

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Petra Buschmann, Rudolf Dahmen

Strafrecht Michael Rost

Verkehrsrecht Reinhard Korn

■ Tätigkeitsschwerpunkte

- Arbeitsrecht** Jürgen Elfes, Reinhard Korn
- Architektenrecht** Hans-Jürgen Klaps
- Arzthaftungsrecht** Heinz Rulands
- Ausländerrecht** Michael Rost
- Baurecht (privat)** Hans-Jürgen Klaps
- Baurecht (öffentlich)** Hans-Jürgen Klaps
- Ehescheidung** Hans-Jürgen Klaps, Heinz Rulands
- Erbrecht** Jörg Voigtsberger
- Familienrecht** Hans-Jürgen Klaps, Heinz Rulands
- Grundstücksrecht** Rudolf Dahmen
- Haftungsrecht** Reinhard Korn
- Handels- und Gesellschaftsrecht** Jürgen Elfes, Heinz Rulands
- Immobilienrecht** Petra Buschmann, Rudolf Dahmen
- Kauf- & Schuldrecht** Michael Rost
- Maklerrecht** Petra Buschmann
- Medizinrecht** Heinz Rulands
- Miet- und Pachtrecht** Rudolf Dahmen
- Nachbarrecht** Rudolf Dahmen
- Ordnungswidrigkeiten** Michael Rost
- Schadensersatzrecht** Reinhard Korn
- Sozialversicherungsrecht** Petra Buschmann
- Strafrecht** Michael Rost
- Unterhaltsrecht** Heinz Rulands
- Verkehrsrecht** Reinhard Korn
- Vermögensauseinandersetzung** Jörg Voigtsberger
- Versicherungsrecht** Petra Buschmann
- Vertragsrecht** Jörg Voigtsberger
- Werkvertragsrecht** Hans-Jürgen Klaps
- Wettbewerbsrecht** Jürgen Elfes
- Wirtschaftsrecht** Jürgen Elfes
- Wirtschaftsstrafrecht** Michael Rost
- Wohnungseigentum** Petra Buschmann
- gewerblicher Rechtsschutz** Jürgen Elfes



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner wurde am 16.01.1978 von Rechtsanwalt Reinhard Korn als Einzelkanzlei gegründet. Durch den Zusammenschluss mehrerer Kanzleien entstand 1991 eine Sozietät mit sieben Partnern. Seit 1993 besteht die Korn, Voigtsberger & Partner GbR in der heutigen Form. In der Kanzlei sind die Rechtsanwälte Reinhard Korn, Heinz Rulands, H.-Jürgen Klaps, Petra Buschmann, Jörg Voigtsberger, Rudolf Dahmen, Michael Rost und Jürgen Elfes für die Mandanten tätig.

Die Büros der Korn, Voigtsberger & Partner GbR liegen in der Innenstadt von Mönchengladbach in der Theater-Galerie, circa sieben Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof Mönchengladbach entfernt. Durch die Bahnhofsnähe und die circa zwei Minuten entfernte Bushaltestelle "Schauspielhaus" besteht ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. Für Mandanten mit Pkw bestehen genügend Parkmöglichkeiten im nahegelegenen Parkhaus "Theater-Galerie".

Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben. Dafür steht Ihnen das Sekretariat täglich von 08.00 bis 13.00 Uhr, sodann von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. So sind bei Bedarf auch Vororttermine möglich. Die Mandate werden je nach Fachgebiet oder Mandantenwunsch auf die einzelnen Rechtsanwälte verteilt.

Bei Bedarf kann die Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner in Mönchengladbach bei grenzübergreifenden Rechtsstreitigkeiten auf Kooperationen zu internationalen Kanzleien in Spanien, in der Schweiz und in den Niederlanden zurückgreifen.



Kanzleiprofil

Petra Buschmann

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Immobilienrecht, Maklerrecht, Sozialversicherungsrecht, Versicherungsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Petra Buschmann wurde 1963 in Hongkong geboren. Sie studierte an der Universität Bielefeld Jura und absolvierte das Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm am Landgericht Paderborn. Innerhalb der Wahlstation während des Referendariats war Frau Buschmann vier Monate in einer Londoner Kanzlei tätig. Sie spricht fließend Englisch und gut Französisch. Petra Buschmann, am 03.04.1990 zur Anwaltschaft zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Petra Buschmann trat im Dezember 1992 in die Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner ein. Seitdem berät und vertritt sie Mandanten im Wohnungseigentumsrecht, Immobilienrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht und Sozialversicherungsrecht.

Das Versicherungsrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung, da der Staat sich aus der gesetzlichen Vorsorge durch das bestehende Sozialversicherungssystem zunehmend zurückzieht. Jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt mehr als zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Zu diesen zählen neben vielen anderen die Reiseversicherung, Diebstahlversicherung, Kaskoversicherung, Haftpflichtversicherung und private Krankenversicherung. Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es



nicht selten Konflikte zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft. Durch ihre jahrelange Erfahrung in diesem Rechtsgebiet ist Rechtsanwältin Petra Buschmann bestens mit der Branche sowie deren Unternehmen vertraut.

Die Sozialversicherung umfasst Rentenversicherung und Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Um Fragen aus Sozialversicherungsrecht geht es für Sie zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag gestellt haben auf: Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei der BfA/LVA Krankengeld und Pflegegeld bei Ihrer Krankenkasse Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft Arbeitslosengeld bei der Bundesanstalt für Arbeit Auch im Dienstrecht der Beamten ergeben sich entsprechende Fragen, wenn Sie bei Krankheit Beihilfeleistungen oder bei einem Dienstunfall Gewährung von Unfallfürsorge beantragt haben.

Bei der Vertretung gegenüber der Berufsgenossenschaft klärt Rechtsanwältin Buschmann Fragen zu Leistungen aufgrund von Berufskrankheiten. Sie prüft Ihren Anspruch entweder auf eine zeitlich befristete oder eine zeitlich unbefristete Rente. Häufig sind bestimmte Krankheitsbilder zu bewerten, zum Beispiel chronischer Erschöpfungszustand oder andere chronische Erkrankungen.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist oft die Frage zu klären, ob die gesetzliche Krankenkasse eine bestimmte Heilbehandlung übernehmen muss oder nicht. Vergleichbare Probleme ergeben sich im Bereich der prothetischen Versorgung beim Zahnarzt mit dem hier teilweise sehr hohen Eigenanteil der Versicherten. Bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind Fragen rund um den Wegeunfall, Arbeitsunfall und die Anerkennung einer Berufskrankheit relevant. Im Bereich der Pflegeversicherung richten sich die Verfahren hauptsächlich auf die Fragestellung der Eingruppierung in eine bestimmte – höhere – Pflegestufe.

Rechtsanwältin Petra Buschmann vertritt ihre Mandanten aber auch gegenüber dem Sozialamt in den Fällen, in denen es Leistungen für Angehörige, die beispielsweise in einem Pflegeheim gewohnt haben, erbracht hat und nun die Kinder oder die Ehegatten auf Übernahme der ungedeckten Pflegekosten in Anspruch nehmen will. In einem vertraulichen Gespräch schildern Sie Ihr Anliegen. Frau Buschmann wird Ihnen danach klar aufzeigen, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für Sie gibt, und Sie in den weiteren Schritten für das gewünschte Vorgehen beraten.

■ **Spezialitäten**

Petra Buschmann spezialisierte sich auf die Bereiche Immobilienrecht, Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht. Nur eine derartige Spezialisierung ermöglicht es, sich heute im Dickicht der Gesetze umfassend auszukennen.

Das Immobilienrecht stellt einen Hauptschwerpunkt von Rechtsanwältin Petra Buschmann dar. Die rechtlichen Fragen um die Immobilie sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es nun um die Errichtung einer Immobilie, die Verfügung über eine solche in vertraglicher Form oder im Erbfall, um die Belastung oder Beteiligung geht, Frau



Buschmann verfügt über weitreichende Erfahrungen. Im Übrigen beinhaltet dieses Rechtsgebiet das Immobilienkaufrecht, das Gewährleistungsrecht bei Privatimmobilien oder Gewerbeimmobilien, das Erbbaurecht, die Immobilienfinanzierung und Grundpfandrechte, das gewerblichen Mietrecht und Pachtrecht sowie das Immobilienleasing.

Einen großen Teil der juristischen Arbeit von Rechtsanwältin Buschmann bildet das Wohnungseigentumsrecht. Seit Oktober 2005 ist sie befugt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen.

Ihr Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung und Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Frau Buschmann berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Rechtsanwältin Petra Buschmann übernimmt zudem Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Dieses beinhaltet das Wohnraummietrecht und das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben.

Im Rahmen des Mietverhältnisses sind Fehler schnell gemacht: Bei der Mietminderung schießen die Mieter weit über das Ziel hinaus, die Kündigung wird vom Vermieter nicht ordnungsgemäß begründet. Da diese wie auch viele andere mietrechtliche Fragen nur im Einzelfall nach umfassender Abwägung der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zutreffend beantwortet werden können, ist eine qualifizierte anwaltliche Beratung unabdingbar.

Rechtsanwältin Petra Buschmann berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Abschluss des Mietvertrages bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.



■ Außerberufliche Engagements

Außerhalb der Kanzlei hält Frau Buschmann als Dozentin für die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Kurse für Hausverwalter und Makler.

Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein e.V. Arbeitsgemeinschaft für Miet- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein



Kanzleiprofil

Rudolf Dahmen

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Grundstücksrecht, Immobilienrecht, Miet- und Pachtrecht, Nachbarrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rudolf Dahmen, geboren 1948 in Geilenkirchen, ist ein Gründungsmitglied der Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner. Er absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Seine Referendarszeit verbrachte er in Moers. Herr Dahmen wurde 1979 zur Anwaltschaft zugelassen, nachdem er etwa anderthalb Jahre lang als Richter und Staatsanwalt in Mönchengladbach tätig gewesen war. Der Jurist verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch sowie über Grundkenntnisse in Französisch. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Rudolf Dahmen übernimmt in der Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner Ihre Mandate aus dem Mietrecht, Pachtrecht und Immobilienrecht. Herr Dahmen arbeitet dabei sehr kostenbewusst und erfolgsorientiert, er strebt also ein für den Mandanten wirtschaftlich tragbares Ergebnis an.

Die große Mehrheit der Bevölkerung befindet sich entweder in der Position des Mieters oder des Vermieters. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wirft für so viele Menschen konkrete oder allgemeine Fragen auf, zum Beispiel zu Themen wie Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder



Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Untervermietung, Mieterhöhung, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung oder Kautions. Das Wohnraummietrecht wird durch eine enorme Fülle einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen reguliert, die im Sinne eines sozialen Mietrechts den Schutz des Mieters vor dem Verlust der Wohnung und damit der vertrauten Umgebung und engeren Heimat bewirken sollen. Für den vermietenden Eigentümer ergeben sich hieraus vielfach einschneidende Einschränkungen der freien Verfügbarkeit seines Immobilieneigentums. Diese juristische Ausgangslage birgt einen erheblichen Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter.

Im Gewerberaummietrecht sind hingegen der Vertragsfreiheit kaum Grenzen gesetzt. Der Gewerberaummietler genießt nicht den weitreichenden Schutz der Wohnraummietvorschriften des BGB. Auch aus den sich hieraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten erwächst umfassender Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter, damit die jeweiligen Interessen angemessene Berücksichtigung finden.

Das Pachtrecht unterliegt im Wesentlichen den gleichen Bestimmungen wie das Mietrecht. Durch den Pachtvertrag wird der Verpächter allerdings verpflichtet, dem Pächter nicht nur den Gebrauch des verpachteten Gegenstands, sondern auch den Genuss der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren. Der Genuss der bei ordnungsgemäßer Wirtschaft anfallenden Früchte während der Pachtzeit unterscheidet die Pacht von der Miete. Im Gegensatz zur Miete können nicht nur Sachen verpachtet werden, sondern auch Rechte, wie beispielsweise Urheberrecht und Patentrecht. Rechtliche Besonderheiten gelten für die Pacht eines landwirtschaftlichen Grundstücks.

Rudolf Dahmen berät und vertritt Privatmandanten und Geschäftsmandanten als Vermieter und Mieter in allen Angelegenheiten des Wohnraummietrechts und Gewerberaummietrechts sowie des Pachtrechts. Selbstverständlich übernimmt er für Sie auch die Prüfung und Anfertigung von Gewerberaummietverträgen und Wohnraummietverträgen sowie Pachtverträgen. Soweit außergerichtliche Einigungsversuche scheitern sollten, vertritt Sie Rechtsanwalt Dahmen auch bei der Durchführung von selbständigen Beweisverfahren und Gerichtsverfahren.

Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, Rechtsanwalt Dahmen berät und unterstützt Sie gern bei der Abwicklung Ihres Kaufvertrags und beantwortet Ihre Fragen zum Immobilienrecht. Sowohl bei dem Erwerb oder der Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Herrn Dahmen unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden. Lassen Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch den im Immobilienrecht erfahrenen Rechtsanwalt prüfen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Dahmen ist Gründungsmitglied des Kunstvereins Mönchengladbach MMIII, der Ausstellungen für moderne zeitgenössische Kunst organisiert und finanziert.

Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein e.V. Arbeitsgemeinschaft für Miet- und Immobilienrecht im



Deutschen Anwaltverein

Kanzleiprofil

Jürgen Elfes

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsrecht, gewerblicher Rechtsschutz

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jürgen Elfes wurde 1960 in Mönchengladbach geboren. Er studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn Jura und absolvierte sein Referendariat in Mönchengladbach. Jürgen Elfes, seit 1990 als Rechtsanwalt zugelassen, trat 2003 in die Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR in Mönchengladbach ein. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Elfes spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Jürgen Elfes bietet eine umfassende rechtliche Beratung im Arbeitsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Wettbewerbsrecht.

Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Die Hauptursache liegt darin, dass materielles und prozessuales Wettbewerbsrecht wie auf keinem anderen Gebiet Richterrecht ist. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig bereits daraus, den konkreten Streitfall einer bestimmten Fallgruppe zuzuordnen. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des richtigen prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel im



einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten werden. Um sich gegenüber Ihrem Konkurrenten, klagebefugten Verband oder gar Abmahnverein behaupten oder durchsetzen zu können, brauchen Sie einen Spezialisten wie Jürgen Elfes. Dieser weiß, wie Abmahnung, strafbewehrte Unterlassungserklärung, Verfügungsantrag oder Schutzschrift zu formulieren sind, was bei Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie Schadenersatzansprüche vorbereitet und durchgesetzt oder abgewehrt werden können.

Des Weiteren bilden das Handelsrecht und das Gesellschaftsrecht einen Schwerpunkt von Rechtsanwalt Jürgen Elfes. Das Handelsrecht ist der Teil des Zivilrechts, der das besondere Recht für Kaufleute regelt. Es modifiziert und konkretisiert das Bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind. Ein wichtiger Bereich dieses Rechtsgebiets ist das Recht der Vertriebsstrukturen. Angefangen beim klassischen Handelsvertreternetz oder Vertragshändlernetz über Onlinevertrieb im Internet bis zum Franchisemodell bieten sich verschiedene Möglichkeiten, den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen zu organisieren. Die Vertriebskanäle unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit der Wahl eines Vertriebsmodells sind jeweils spezifische Vor- und Nachteile verbunden. Es bestehen Verbindungspunkte zum Recht der EU, das wettbewerbsrechtliche Fragen zum Beispiel durch die EU-Gruppenfreistellungsverordnung anspricht. Der Aufbau dieser Vertriebsstruktur erfordert die Gestaltung von umfangreichen Verträgen, die unter anderen die Vergütungsmodelle, das Auftreten der Handelspartner am Markt, Ausgleichregelungen und Haftungsfragen enthalten sollten.

Mit dem Gesellschaftsrecht sind typische Aufgaben wie der Entwurf eines Gesellschaftsvertrags für eine GmbH oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verbunden. In diesem Zusammenhang sind Fragen der Haftung der einzelnen Gesellschafter und deren Mitbestimmungsmöglichkeiten von Bedeutung. Auch steuerrechtliche Fragen und Themenkomplexe wie die Regelung der Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen sind naheliegende Fragestellungen. Gerne berät Sie Herr Elfes im Handels- und Gesellschaftsrecht.

■ **Spezialitäten**

Seit 1996 ist Rechtsanwalt Jürgen Elfes von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtsanwalt Jürgen Elfes berät und vertritt Sie in allen Streitigkeiten im Arbeitsrecht,



beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Er steht Ihnen außerdem bei der Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung. Jürgen Elfes vertritt Arbeitnehmer bei Auseinandersetzungen im Kündigungsfall. Er setzt Ihre Rechte in außergerichtlichen Verhandlungen oder im Kündigungsschutzprozess vor dem Arbeitsgericht durch. Er berät und unterstützt Sie bei der Geltendmachung einer Abfindung und optimiert Ihre Ansprüche. Herr Elfes berücksichtigt steuerliche Folgen einer Abfindung und hilft Abschlüsse beim Arbeitslosengeld zu vermeiden.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei ist Herr Elfes für die IBWS tätig, einem Berater Netzwerk für den Mittelstand in Kooperation mit dem Bundesverband mittelständischer Wirtschaft.

Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein e.V. Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein



Kanzleiprofil

Hans-Jürgen Klaps

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht, Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Ehescheidung, Familienrecht, Werkvertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

H.-Jürgen Klaps wurde 1950 in Viersen geboren und absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Den anschließenden Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er am Landgericht Mönchengladbach. Herr Klaps wurde 1980 als Rechtsanwalt zugelassen und ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er korrespondiert bei Bedarf in gutem Englisch.

Spezialisierung ist heute die Basis für eine ausgewogene und kompetente Beratung. Rechtsanwalt H.-Jürgen Klaps berät und vertritt seine Mandanten in den Bereichen Familienrecht, privates Baurecht sowie Architektenrecht.

Rechtsanwalt H.-Jürgen Klaps wurde in März 2002 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen



überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Seit März 2006 ist Herr Rechtsanwalt Klaps außerdem befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen.

Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Die meisten Menschen kommen mit den weit verzweigten Regelungen des Familienrechts aus Anlass einer Ehescheidung in Berührung. Im Rahmen des Scheidungsverfahrens sind vielfältige Regelungen zum Versorgungsausgleich, zur elterlichen Sorge sowie zum Umgangsrecht zu treffen. Ferner ist der Kindes- und Ehegattenunterhalt zu berechnen, der Zugewinnausgleich sowie die Hausratsteilung durchzuführen.

Die vom Gesetzgeber bei der Ehescheidung vorgeschriebene Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat gute Gründe. Denn die gesetzlichen Vorschriften und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und ihre Folgen für den juristischen Laien nur schwer abzuschätzen. Daher sollte sich jeder Ehepartner anwaltlicher Hilfe bedienen.

Jeder Ehepartner sollte sich vor oder anlässlich der Eheschließung Gedanken über den Abschluss eines Ehevertrages machen. Denn damit kann schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt werden, wie bei einer Trennung das erarbeitete Vermögen aufgeteilt und/oder der Zugewinn geregelt wird. Ferner können Vereinbarungen zum Unterhalt und zum Versorgungsausgleich getroffen werden.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten es für den Abschluss eines Ehevertrages im einzelnen gibt, zeigt Ihnen Herr Rechtsanwalt H.-Jürgen Klaps gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Seit März 2006 ist Herr Klaps außerdem befugt die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen. Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherren und Unternehmern geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Das private Baurecht umfasst überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherrn und Unternehmern. Grundlage ist der zwischen Ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden. Daher sind im privaten



Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (z. B. Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Installation einer Heizungsanlage, Malerarbeiten).

Des weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherrn und Architekten, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie Bauplanung und/oder Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn Rechtsanwalt Klaps nehmen die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen wegen Mängeln am Bauwerk und/oder sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Herr Klaps ist Mitglied im Institut für Baurecht in Freiburg e.V.

Im Architekten- und Ingenieurrecht berät und vertritt Herr Rechtsanwalt H.-Jürgen Klaps Architekten, Ingenieure und Bauherrn bei:

Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss
Überprüfung von Honorarschlussrechnungen
Durchsetzung oder Abwehr von Mängelbeseitigungs- und Schadensersatzansprüchen
Urheberrechtsverletzungen

■ **Publikationen**

Rechtsanwalt H.-Jürgen Klaps veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Urteilsanmerkungen in juristischen Fachzeitschriften.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft für Familienrecht im Deutschen Anwaltverein Institut für Baurecht in Freiburg e. V.

■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Klaps ist für das Landesjustizprüfungsamt in Düsseldorf als Prüfer für das zweite juristische Staatsexamen tätig.



Kanzleiprofil

Reinhard Korn

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Haftungsrecht, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Reinhard Korn, 1948 in Mönchengladbach geboren, studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn Rechtswissenschaften. Den anschließenden Dienst als Rechtsreferendar leistete er am Landgericht Mönchengladbach. Herr Korn wurde im Dezember 1977 zur Anwaltschaft zugelassen. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufretungsberechtigt. Rechtsanwalt Korn verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Vertrauen Sie Rechtsanwalt Reinhard Korn bei allen rechtlichen Problemen rund um das Arbeitsrecht, Straßenverkehrsrecht und das Gewährleistungsrecht.

Reinhard Korn absolvierte 1991 den Lehrgang zum Fachanwalt für Arbeitsrecht erfolgreich. Das Rechtsgebiet Arbeitsrecht ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Fragestellungen sowie Beratungsbedarf. So kann der Arbeitsvertrag nicht beliebig befristet werden, Fristen müssen eingehalten werden, und Regelungen zum Kündigungsschutz sind zu beachten. Sowohl von Seiten des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers ist die anwaltliche Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dringend anzuraten, denn gibt es viele Problemfelder, zum Beispiel hinsichtlich des notwendigen Inhalts einer Abmahnung oder der



Anhörung des Betriebsrats vor der Kündigung.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt - und dabei auch noch in einer kaum übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Seit 2003 sind in den §§ 105 - 110 der Gewerbeordnung allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze normiert. Die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch zu berücksichtigen. Um Ihnen einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu geben, nehmen Sie die kompetente Hilfe durch Rechtsanwalt Korn in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht.

Wegen der unvollständigen gesetzlichen Regelungen ist für eine erfolgreiche arbeitsrechtliche Beratung und Prozessvertretung eine genaue Kenntnis der sich laufend weiterentwickelnden und ändernden Rechtsprechung erforderlich. Die richtige rechtliche Ausgestaltung der betrieblichen Arbeitsverhältnisse ist eine wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen Betriebsablauf. Der sorgfältigen und kreativen Gestaltung von Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen, sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf Arbeitnehmerseite, kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Herr Korn nach entsprechender Terminvereinbarung zur Verfügung.

Nach einem Verkehrsunfall, ob selbstverschuldet oder fremdverschuldet, können zahlreiche Probleme auftreten, die nicht selten mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand als auch mit persönlichem Ärger verbunden sind. Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn Ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint. Oft werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut. Vertrauen Sie hier ganz auf die Fähigkeiten von Rechtsanwalt Reinhard Korn.

Im Verkehrsrecht berät und vertritt Reinhard Korn seine Mandanten beispielsweise bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz nach einem Verkehrsunfall gegen Unfallbeteiligte oder deren Haftpflichtversicherer. Er vertritt Sie in Anhörungsverfahren, Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren gegen einen Verwarnungsbescheid oder Bußgeldbescheid. Im Übrigen übernimmt der Jurist die Verteidigung gegen den Vorwurf von Straftaten im Straßenverkehr. So geht er beispielsweise gegen Führerscheinentzug oder Fahrverbot vor.

Das Gebiet Gewährleistung beinhaltet den technischen Bereich im Kaufrecht und im Werkvertragsrecht. Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, Pkw) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen



gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.

Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke) stehen. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden.

Vertrauen Sie bei diesen oder ähnlichen Problemen im Bereich Gewährleistung auf den technisch-physikalischen Sachverstand sowie auf das technische Verständnis von Rechtsanwalt Reinhard Korn.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

Kanzleiprofil

Michael Rost

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ausländerrecht, Kauf- & Schuldrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Rost wurde 1953 in Koblenz geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete Herr Rost im Oberlandesgerichtsbezirk Köln. Der Jurist wurde 1985 zur Anwaltschaft zugelassen. Der Eintritt in die Kanzlei erfolgte 1996. Michael Rost ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufretungsberechtigt. Er spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt Rost berät und vertritt Sie im Ausländerrecht sowie im Strafrecht und allen damit verbundenen Nebengebieten.

Im Ausländerrecht geht es ihm darum, die Rechte ausländischer Staatsangehöriger mit Nachdruck gegenüber den deutschen Behörden und Gerichten zu vertreten. Das Ausländerrecht regelt die Einreise (Visum/Visa) und den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland. Die meisten Vorschriften sind im Aufenthaltsgesetz enthalten, das neben Einreise und Aufenthalt auch die Regeln über den Familiennachzug, den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Abschiebehafte, die Aufenthaltsbeendigung/Abschiebung und die Integrationsvorschriften enthält. Daneben gibt es noch Vorschriften für Personen, die ausreisepflichtig sind und aus verschiedensten Gründen nicht



ausreisen können und daher eine Duldung erhalten. Herausgebildet haben sich hier folgende Bereiche: Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung, Aufenthaltsgenehmigung für leitende Angestellte und Geschäftsführer, Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, Visumserteilung zu Studienzwecken, Flüchtlingsrecht, Schutz vor Ausweisung und Abschiebung oder Befristung von Ausweisung und Abschiebung.

Daneben gibt es auch eine Vielzahl von bundesdeutschen Rechtsverordnungen, die Sonderfälle oder einzelne Bereiche wie etwa das Arbeitserlaubnisrecht regeln. Trotz der angeblichen Vereinfachung des Ausländerrechts durch das Zuwanderungsgesetz existieren derzeit circa 40 unterschiedliche Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis sowie die neue Niederlassungserlaubnis Daueraufenthalt-EG), die je nach Aufenthaltswort, Aufenthaltsdauer und möglichen Beschränkungen unterschiedlichen Regeln unterliegen. Dazu kommt, dass das Ausländerrecht ergänzend fast tagtäglich von Gerichtsurteilen des Europäischen Gerichtshofs, des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und deutscher Gerichte geprägt und teilweise verändert wird. Es ist also für den betroffenen Ausländer fast nicht mehr möglich, seine Rechte gegenüber der Ausländerbehörde selbst wahrzunehmen und durchzusetzen.

Rechtsanwalt Michael Rost, seit Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet Ausländerrecht tätig, bietet Ihnen kompetente und individuelle Rechtsberatung auf den verschiedenen Gebieten des Ausländerrechts. Dies schließt auch die Beratung von Unternehmen mit ein, die für ihre ausländischen Mitarbeiter eine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis benötigen, sowie sogenannte Hochqualifizierte, für deren Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis wiederum besondere Vorschriften existieren.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Michael Rost spezialisierte sich auf das Strafrecht. Nach erfolgreicher Qualifikation wurde er 1999 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Strafrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder



Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Rechtsanwalt Rost spricht die Sprache der Mandanten. Daher fällt es ihm leicht, dem Gericht die Denkweise seiner Mandanten zu vermitteln und somit eine Einigung mit Staatsanwaltschaft und Gericht zu erzielen.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Michael Rost die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehören hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung, die Verteidigung im Wirtschaftsstrafrecht sowie in Bußgeldverfahren zum Service von Michael Rost.

Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein e.V. Arbeitsgemeinschaft für Strafrecht im Deutschen Anwaltverein Anwaltverein Mönchengladbach (seit 1991 Vorstandsmitglied, seit 2003 stellvertretender Vorsitzender)

Kanzleiprofil

Heinz Rulands

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Medizinrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Ehescheidung, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Medizinrecht, Unterhaltsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Heinz Rulands wurde 1949 in Mönchengladbach geboren. Nach dem Studium der Rechte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn sowie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und dem sich daran anschließenden Referendardienst im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf am Landgericht Mönchengladbach erfolgte im Dezember 1977 die Zulassung zur Anwaltschaft. Herr Rulands ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er korrespondiert in gutem Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt Heinz Rulands übernimmt Mandate aus dem Familienrecht und dem Medizinrecht. Einen kleineren Schwerpunkt bilden das Handelsrecht und das Gesellschaftsrecht.

Herr Rulands unterstützt und vertritt Sie bei der Gestaltung Ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorhaben. Streitigkeiten unter den Inhabern und den Gesellschaftern von Unternehmen lähmen die Unternehmensentwicklung bis hin zur Existenzfrage. Lassen Sie es nicht so weit kommen! Durch die vernünftige und den wechselseitigen Interessen entsprechende vertragliche Regelung kann eine



denkbare Streitigkeit unter Gesellschaftern und Inhabern von Unternehmen schon im Vorwege verhindert werden. Lassen Sie sich daher eingehend von Heinz Rulands beraten, bevor Sie vertragliche Bindungen eingehen.

Im Bereich Gesellschaftsrecht berät und vertritt Heinz Rulands Ihr Unternehmen umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung sowie bei der Projektplanung. Er übernimmt dabei beispielsweise die folgenden Aufgaben: Beratung bei der Wahl der Rechtsform, insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten, individuelle Gestaltung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführervertrag, Begleitung bei Unternehmenskauf, Unternehmensverkauf, Unternehmensumwandlung und Generationswechsel, Beratung von Existenzgründung und Start-up-Unternehmen, umfassende Rechtsberatung auf allen Gebieten des Unternehmensrechts (Aktienrecht, GmbH-Recht, KG-Recht/OHG-Recht, BGB-Gesellschaftsrecht), Treuhandvertrag und Übernahme der Treuhänderstellung.

■ **Spezialitäten**

Nach erfolgreicher Qualifikation wurde Rechtsanwalt Heinz Rulands 1996 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-, Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Ehe und Familie sind die wichtigsten Grundlagen des Gemeinschaftslebens. Sie stehen deshalb nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Bereich Familienrecht umfasst eine Vielzahl von Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Zu den Schwerpunkten der anwaltlichen Tätigkeit Heinz Rulands innerhalb des Familienrechts gehören Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nichtbetreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Vermögensauseinandersetzung, Lebenspartnerschaftsrecht, Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung, Vaterschaftsanfechtung, vertragliche Gestaltungen, Verknüpfungen zum Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Daneben stellt das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein umfassendes Betätigungsfeld für den Rechtsanwalt dar. Viele Paare einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wollen vorab ihre gemeinsamen Lebensbereiche umfassend regeln, zum Beispiel durch einen gemeinsamen



Mietvertrag, gegenseitige Vollmachten, Auskunftsrecht bei ärztlicher Behandlung, erbrechtliche Absicherung, vertragliche Regelung bei gemeinsamen Darlehen.

Außerdem ist Rechtsanwalt Heinz Rulands seit 2005 Fachanwalt für Medizinrecht. Er ist Ihr Ansprechpartner für die Rechtsgebiete Medizinrecht, Arztrecht, Berufsrecht der Ärzte, Kassenrecht und Gebührenrecht.

Anlässlich einer ärztlichen Behandlung kommt es zwischen Patient und Arzt zu einem Vertrag. Danach ist der Arzt zu einer ordnungsgemäßen medizinischen Behandlung und der Patient (oder seine Krankenversicherung) zur Zahlung des ärztlichen Honorars verpflichtet. Der Arzt muss alle Maßnahmen ergreifen, um die Beschwerden des Patienten zu erkennen. Dabei muss er alle Therapieformen einleiten, die dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierzu gehören sowohl die fachgerechte und sachgerechte Diagnose als auch die richtige Behandlung. Verstößt ein Arzt schuldhaft gegen seine ärztlichen Pflichten und ergibt sich für den Patienten hieraus ein Schaden (Sachschaden oder Körperschaden in Form von psychischer oder physischer Beeinträchtigung), so kann sich hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld ableiten. Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeldansprüche können auch nebeneinander geltend gemacht werden. Kommt es zu Behandlungsfehlern im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, dann haftet der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. Unter Umständen steht dem Patienten auch ein Schmerzensgeld zu. In diesem Rechtsgebiet werden sowohl Ärzte beraten und vertreten, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen, als auch Patienten, die eine Geltendmachung etwaiger Ansprüche begehren.

Das Kassenrecht umfasst beispielsweise die Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Arzt, Arzneimittelregressprüfung (Richtgrößenprüfung), Plausibilitätsprüfung, allgemeines Regressverfahren, Budgetvolumenstreitigkeit, Ärztekooperation, Zusammenschluss von Arztpraxen, Praxisübernahme oder die Bildung eines medizinischen Versorgungszentrums.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Heinz Rulands hält Vorträge in der Weiterbildungsakademie für Juristen im anwaltlichen Gebührenrecht.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaft für Familienrecht im Deutschen

AnwaltvereinArbeitsgemeinschaft für Medizinrecht im Deutschen AnwaltvereinArbeitsgemeinschaft

Rechtsanwälte im MedizinrechtVorstandmitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Kanzleiprofil

Jörg Voigtsberger

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Vermögensauseinandersetzung, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jörg Voigtsberger wurde 1948 in Mönchengladbach geboren. Er studierte an der Universität zu Köln Jura und wurde nach dem Referendariat in Mönchengladbach 1977 zur Anwaltschaft zugelassen. Rechtsanwalt Voigtsberger, Gründungsmitglied der Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner, ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufretungsberechtigt. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Jörg Voigtsberger berät und vertritt seine Mandanten in allen Fragen rund um Erbrecht, allgemeines Zivilrecht, Vertragsrecht, Mietrecht und Pachtrecht.

Das allgemeine Zivilrecht, auch bürgerliches Recht genannt, regelt die Rechtsbeziehungen von Personen untereinander. Jörg Voigtsberger betreut Mandanten unter anderem im gewerblichen und privaten Mietrecht oder im Kaufrecht oder im Straßenverkehrsrecht.

■ Spezialitäten

Rechtsanwalt Jörg Voigtsberger ist ein Spezialist im Erbrecht und hat darin den Lehrgang zum Fachanwalt absolviert. In den nächsten Jahren wird in Deutschland ein Billionenvermögen vererbt werden. Statistisch gesehen erstellt nur jeder fünfte Deutsche überhaupt ein Testament. Von diesen Testamenten sind nahezu 75 Prozent rechtlich bereits aufgrund von Formfehlern nichtig. Weitere 20 Prozent sind rechtlich und steuerlich unausgewogen und schöpfen bei weitem nicht die Möglichkeiten aus, die das Rechts- und Steuersystem bietet. Deshalb berät Sie Jörg Voigtsberger umfassend in erbrechtlichen und erbschaftssteuerrechtlichen Fragen, sei es vor oder nach dem Erbfall. Er bietet Ihnen eine vollständige Betreuung in Ihren erbrechtlichen Angelegenheiten.

Innerhalb des Erbrechtes ist Rechtsanwalt Voigtsberger insbesondere in folgenden Bereichen für Sie tätig:

- Testament, Pflichtteil, Schenkung
- Vertrag zugunsten Dritter mit Banken und Bausparkassen, Lebensversicherungsbegünstigung
- Unternehmensnachfolge, Stiftungsgründung, Altersabsicherung
- Testamentsvollstreckung, Nachlassverwaltung
- Haftung der Erben für die Nachlassschulden und Vermeidung dieser Haftung
- Haftung des Nachlasses für die Schulden des Erben und Vermeidung dieser Haftung

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Jörg Voigtsberger berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen - insbesondere Auslandskonten -, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung. Auch wenn es nach Eintritt des Erbfalls zur gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, steht Ihnen der Jurist zur Seite. Herr Voigtsberger ist gegenüber den Mandanten sehr offen. Der Jurist hat immer ein offenes Ohr für die Probleme seiner Mandanten und geht gern auf diese ein. Sollten Sie erbrechtliche Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR auf.

Rechtsanwalt Jörg Voigtsberger ist Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV). Dadurch bestehen auch internationale Kontakte zu spezialisierten Kollegen.

■ Außerberufliche Engagements

Jörg Voigtsberger ist verheiratet und Vater von drei Kindern. In seiner Freizeit ist er sportlich sehr interessiert. Früher spielte Herr Voigtsberger Tennis und engagierte sich im örtlichen Tennisverein. Heute entspannt der Jurist beim Golf.



Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein e.V. Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. Arbeitsgemeinschaft für Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein